



GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55
Tel. 061 976 12 12 / Fax 061 976 12 10
4457 DIEGTEN

Gesuch für Benützung von Gemeindeanlagen der Gemeinde Diegten

Anlass: _____

Datum: _____ Zeit: _____ bis: _____

Veranstalter: _____

Räumlichkeiten: O. Turnhalle Küche Feuerwehrtheorieraum
Anlagen: U. Turnhalle Grosse Bühne Gemeindesaal (max. 200 Pers.)
 Gewölbekeller (max. 40 Pers.) Kulturraum (max. 100 Pers.) Sonstige _____

Einrichtung ab: _____

Kontaktperson: _____ Adresse: _____

Telefon Privat : _____ Geschäft: _____

Natel: _____ E-Mail: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift des
Veranstalters: _____

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!!!

Veranstaltungsbewilligung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat erteilt hiermit die **Bewilligung** zur Benützung der gewünschten Räumlichkeiten / Anlagen für den oben genannten Anlass.

Der Gemeinderat legte zusätzlich Auflagen gemäss Beilage keine Auflagen fest.

4457 Diegten, den _____

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Die Präsidentin: Der Verwalter:

M. Stohler H. Volken

Wird durch die Verwaltung ergänzt!!!

z.K. an:

- Abwart Marcel Bracher (Tel. 079/ 505 81 25)
- Rektorat Kreisschule Diegten
- Musikverein
- Turnverein
- Sportclub
- Frau Bajra (Tel. 076/ 494 96 90)

- FC Diegten / Eptingen
- Gemischtenchor
- Männerriege
- Frauenriege
- Departementchef / M. Schneider

Beilagen

- Benützungs- und Gebührenordnung
- Gesuchsformular Gelegenheitswirtschaft/Freinacht

Hinweise an den Veranstalter

- **Die Fluchtwege, Ausgänge und Notausgänge müssen während der Dauer der Veranstaltung auf ganzer Breite frei gehalten und dürfen nicht verschlossen werden. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass deshalb vor der Eingangstüre ein Parkverbot aufgestellt wird.**
- Vor Anlässen mit längerer Vorbereitungszeit (Theaterproben, Konzerte) können die Räumlichkeiten gemäss der Benützungs- und Gebührenordnung beansprucht werden.
- Die genauen Zeiten für Proben, Einrichtung der Hallen sowie Abräumen, Reinigung, Abnahme etc. müssen im Voraus mit dem Abwart verbindlich vereinbart werden.
- Mit allfällig betroffenen Vereinen sind direkte Absprachen zu treffen.
- Allgemeine Bedingungen bezüglich: Personenbelegung, Sicherheit, Gebühren usw. sind in der **Benützungs- und Gebührenordnung** detailliert beschrieben. Diese ist als integrierter Bestandteil der Bewilligung zu betrachten und kann auf der Gemeindeverwaltung oder beim Abwart bezogen werden.
- Die Gemeinde Diegten hat von der Mineralquelle Eptingen AG einen Beitrag zur Finanzierung der Kucheneinrichtungen erhalten. Die Diegter Vereine werden deshalb angehalten, Produkte der Marke **Mineralquelle Eptingen** anzubieten.
- **Nicht vergessen:** Einholen von Bewilligungen für: Freinacht, Tombola, Wirtschaft (siehe Beilage)

Benützungsgebühren

Objekt	Einheimische Vereine		Private Nutzung	Auswärtige Vereine	
	mit kommerzieller Nutzung	ohne kommerzielle Nutzung		mit kommerzieller Nutzung	ohne kommerzielle Nutzung
Turnhalle oben	250.00	kostenlos ev.Pauschale	nicht möglich	Bei auswärtigen Vereinen und Institutionen entscheidet der Gemeinderat über die Benützungsgebühr	grundsätzlich analog Spalte "Einheimische Vereine mit kommerzieller Nutzung"
Grosse Bühne	50.00	kostenlos	nicht möglich		
Grosse Küche**	100.00	kostenlos	nicht möglich		
Turnhalle unten	100.00	kostenlos	nicht möglich		
Bar-Raum	50.00	kostenlos	nicht möglich		
Gemeindesaal	150.00	kostenlos ev.Pauschale	nicht möglich		
Teeküche	50.00	kostenlos	nicht möglich		
FW- Theorieraum	50.00	kostenlos	nach Vereinbarung		
Kulturraum* **	200.00	kostenlos ev.Pauschale	Fr. 250.-		
Gewölbekeller* **	150.00	kostenlos ev.Pauschale	Fr. 150.-		
Aussenanlagen	kostenlos	kostenlos	kostenlos		
Schulzimmer	keine Vermietung	nach Vereinbarung	keine Vermietung	keine Vermietung	keine Vermietung

- **Die Grundgebühr für die Benützung der Kaffee- und Geschirrspülmaschine bei Anlässen im Gemeindesaal beträgt je Fr. 25.00 (bei der Benützung der grossen Küche im Preis von Fr. 100.00 inbegriffen).
- Abfallvignetten können beim Abwart bezogen werden. Die Belastung erfolgt mit der Gesamtabrechnung.
- *Reinigung der Räumlichkeiten **immer** durch angestelltes oder vom Gemeinderat beauftragtes Personal nach Aufwand. Die Reinigungskosten (Fr. 30.00/h) werden durch die Gemeindeverwaltung in der Gesamtabrechnung fakturiert.
- Bei der Benützung der Räumlichkeiten/Anlagen von mehreren Tagen werden jeweils 50% Zuschlag je Tag auf die Gebühr erhoben.